Beschlussvorlage Hauptausschuss

VO(HA)/343/2023 öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Erhaltung und Pflege einer Grabstätte und der Kriegsgräber alter FH und WaldFH Dwasiden – von Frau Rosemarie Elsholz

Organisationseinheit:	Datum:
Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Nicole Kubenka	05.01.2023 Einreicher:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 EUR überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000,00 EUR kann die Gemeindevertretung nur an den Hauptausschuss übertragen.

Frau Rosemarie Elsholz ist im November 2022 verstorben. Der Wunsch der Verstorbenen war es, dass statt Blumen Geld gespendet werden sollte. Der Betrag in Höhe von 745,00 Euro soll zu gleichen Teilen der Pflege und Unterhaltung der Grabstätte von Franz Settegast (Alter Friedhof) und der Kriegsgräber (Dwasieden und Alter Friedhof) in Sassnitz zu Gute kommen. Derzeit wird der Betrag von Frau Gundula Protz (Tochter) verwaltet und steht zur Auszahlung bereit.

Alternative

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
x Einnahmen	☐ Mittel stehen zur Verfügung	
☐ Keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Remerkungen:		

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	745,00 EUR
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:	TEUR
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Bisher ist noch keine entsprechende Haushaltsstelle für Friedhofsspenden angelegt, mit Erstellung des Nachtragshaushalts wird dies nachgeholt.	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von Frau Gundula Protz i.H.v. 745,00 € für die Pflege und Erhaltung einer Grabstätte sowie die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber (Alter Friedhof und Waldfriedhof) in Sassnitz zu.

Anlage/n

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•
1	Traueranzeige R. Elsholz (öffentlich)
2	Anlage 2 zur Spende Friedhof, Antrag Genehmigung Annahme Spende (öffentlich)

Die Kerze – ein Gleichnis, so unser Leben sein sollte, ein stilles Leuchten, ein warmes Leuchten, ein warmer Glanz, ein Sichverzehren in der Liebe. O. Gillen

In Dankbarkeit und Erinnerung an viele schöne Jahre nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Omi, Uromi. Schwester und guten Freundin

Rosemarie Elsholz

geb. Bartelt * 6. 11. 1925 † 5. 11. 2022

Wir werden sie sehr vermissen. Ulrike mit Christoph und Christina Gundula und Michael mit Andrea, Martina Caroline, Yannick und Luise

Sassnitz, im November 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 2. Dezember 2022, um 14.00 Uhr auf dem Alten Friedhof in Sassnitz statt.

Im Sinne der Verstorbenen wird anstelle von Blumen um eine Spende für die Pflege der letzten Ruhestätte von Franz Settegast sowie der Kriegsopfergräber gebeten.

I - Anzeige des Spendenangebotes/der Spende durch den Bereich (Fachamt/Sachgebiet) oder der Einrichtung

Anlage 2

(auszufüllen vom begünstigten Bereich)

An den Bürgermeister

(Unzutreffendes bitte streichen)

Nach der Dienstanweisung für die Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zeigen wir hiermit an, dass die nachfolgend beschriebene Spende angeboten wurde/wir erhalten haben oder an uns beabsichtigt ist.

1. Die Spende wurde Sohne mit Initiativa	auftrag des Bürgermeisters (Anlage 1)	
1. Die Spende wurde		
Tur die Einwerbung angeboten.		
2. Geber (Spender mit Name, Vorname/Name des Unt	ernehmens, Anschrift):	
F. Dassanie Flotanta Caccai	L 0.00	
Fir Guidula Prote, Tocke, Plan	Harler was 2, 14776	
3. Betrag/Wert Geld- oder Sachleistung:	Tag der Zuwendung:	
745,00 Euro	09. M. RO22	
	Datum	
4. Beschreibung, Art und Umfang der Leistung**, förde	erungswürdiger Zweck sh. Seite 3	
** bei Sachspenden ist Anlage 3 beigefügt:		
** bei Verzicht auf Entgeltzahlung ist Anlage 4 beigefüß	gt:	
erstelltes/genehmigtes Projekt: E, halker u. E. halker u.	Place estes Gabes u. Place uniparabe in Samuel	
5. Sind Spendeneinnahmen im Haushalt geplant?	to nein □ ja	
	→ wenn ja, welcher Betrag? EUR	
6. Wünscht der Geber ggf. die Beratung zur Annahme		
nein 🗆 ja, weil		
→ wenn ja, liegt berechtigt	es Interesse vor? 🗆 nein 🗆 ja	
→ Auslegung vor dem Hinte	ergrund des Transparenzgebotes	
7. Sind geschäftliche/dienstliche Beziehungen zum Ge	ber bekannt?	
nein 🗆 ja, welcher A	Art?	
→ wenn ja, stehen vorg. Be	ziehungen einer Annahme entgegen?	
	□ nein □ ja	
8. Aufgrund des Wertes ist für die Annahme der Spend		
☐ der Bürgermeister (bis 100 EUR)		
der Haupt-/Finanzausschuss (bis 1.000 E	UR)	
☐ die Stadtvertretung (über 1.000 EUR)		

Datum, Unterschrift AmtsleiterIn/EinrichtungsleiterIn:

II A I 611			
II - Annahmeverfügung des Bürgermeister	rs		
☐ der Bürgermeister ist aufgrund des Wertes zuständig für die Annahme der Spende.			
Das Spendenangebot wird entgegen ger	Das Spendenangebot wird entgegen genommen und die Spendeannahme genehmigt.		
	g		
Sassnitz, den			
	1		
	Bürgermeister		
oder	→ zurück an das verantwortliche Amt		
III - Annahmeverfügung Gremien			
Der Haupt-/Finanzausschuss	☐ Die Stadtvertretung		
ist aufgrund des Wertes für die Annahme der Spende z	uständig.		
1. Das Spendenangebot wird vom Bürgermeister en	tgegen genommen.		
2. Die Annahme der Spende ist für die Tagesordnung	g der nächsten Sitzung vorzusehen.		
des Haupt-/Finanzausschusses	☐ der Stadtvertretung		
3. Die Vorlage ist durch den zuständigen Bereich zu			
Sassnitz, den <u>05.61. 2023</u>	Have		
	L. KRÄUSCHE Bürgermeister BÜRGERMEISTER → zurück an das verantwortliche Amt		
IV - Spendenabwicklung nach Annahmeen	tscheidung		
(Auszufüllen vom begünstigten Bereich nach erfolgter Annahmeentscheidun			
→ An die Stadtkasse			
Beschluss-Nr. zur Annahmeentscheidung vom:	VOCHA)/343/2023		
 Wir bitten die angenommene Geldspende/Sachspen auf die Haushaltsstelle: 	de für ihre Verwendung umzubuchen		
	☐ Kassenanordnung erstellt.		
□ Wir versichern, dass wir die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e			
Verwenden werden. (sh. V - Die Spende dient nachfolgendem gemeinnützigen Zweck)			
D Die Spande bewehrt 11.			
☐ Die Spende beruht nicht auf vertragliche oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber			
unserem Amt (keine Sponsoringbeträge, Werbegelder u.ä.) sondern ist ausschließlich eine frei- willige und unentgeltiche Spende. Wir bitten um Genehmigung und Ausstellung einer Zuwendungs- bestätigung.			
, 3			
2			
Datum, Unterschrift AmtsleiterIn/EinrichtungsleiterIn			

V - Die Spende dient nachfolgend gemeinnützigem Zweck:

Auszug aus § 52 Abs. 2 AO

	Х	Bitte ankreuzen	<u> </u>	
1.		die Förderung von Wissenschaft	und Forschung;	
2.		die Förderung der Religion;		
3.		die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesund-		
393.07		W. W. 1995 P.	rhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krank-	
		The contract of the contract o	er im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;	
4.		die Förderung der Jugend- und A		
5.		die Förderung von Kunst und Kul		
6.	X		zes und der Denkmalpflege; Friechol	
7.			ks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe;	
8.			und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnatur-	
			utzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des	
	1	Küstenschutzes und des Hochwa		
9.			sens, insbesondere der Zwecke der amtlich aner-	
		177	hlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungs-	
		N O D	le und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und	
		Anstalten;	•	
10.			sch oder religiös Verfolgte, für flüchtlinge, Vertriebene,	
200,000	×	Aussiedler,, Spätaussiedler, Krieg	sopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und	
			e und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;	
			rfolgte, Kriegs- und Katastrohenopfer; Förderung des	
		Suchdienstes für Vermisste;		
11.		die Förderung der Rettung aus Le	ebensgefahr;	
12.		die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der		
		Unfallverhütung;		
13.		die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der		
		Kultur und des Völkerverständigt	ungsgedankens;	
14.		die Förderung des Tierschutzes;		
15.		die Förderung der Entwicklungsz	usammenarbeit;	
16.		die Förderung von Verbraucherb	eratung und Verbraucherschutz;	
17.		die Förderung der Fürsorge für S	trafgefangene und ehemalige Strafgefangene;	
18.		die Förderung der Gleichberecht	igung von Frauen und Männern;	
19.		die Förderung des Schutzes von I	Ehe und Familie;	
20.		die Förderung der Kriminalpräve	ntion;	
21.		die Förderung des Sports (Schach	gilt als Sport);	
22.		die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;		
23.		die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen		
		Brauchtums einschließlich des Ka	rnevals, der Fastnacht und des Faschings, der	
		Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des		
		Hundesports;		
24.		die allgemeine Förderung des de	mokratischen Staatswesens im Geltungsbereich	
		dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen		
		staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich		
		beschränkt sind;		
25.		STATES AND ALL	chen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mild-	
		tätiger und kirchlicher Zwecke.	1	